



Gemeindevorstandssitzung vom 3. Januar 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Festlegung der Sitzungstermine und der Auskunftszeiten

Bis Ende April 2017 finden die Vorstandssitzungen jeweils am Dienstag um 13.30 Uhr statt.

Die Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes für die Zeit von Januar – April 2017 werden wie folgt festgelegt:

Dienstag	31. Januar 2017	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	28. Februar 2017	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	28. März 2017	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	25. April 2017	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Zuteilung der Departemente an die Vorstandsmitglieder

An der Vorstandssitzung vom 05.01.2016 wurden die Departemente unter den Vorstandsmitgliedern verteilt.

Der Gemeindevorstand hat diese Zuteilung überprüft und beschlossen, dass sie auch im 2017 unverändert beibehalten wird. Es gibt keine Änderungen.

Wahl des Gemeindevizepräsidenten - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den bisherigen Gemeindevizepräsidenten Arno Jäger für 2017 wieder zu wählen.

Löhne Vorstand 2017 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind die Gehälter des Gemeindevorstandes jährlich vom Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2017 auf den Stand vom Vorjahr bzw. auf dem Stand 2010 zu belassen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 6.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen auf den Stand von 2010 erfolgt aufgrund der nach wie vor angespannten Wirtschaftslage.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2017 - Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung

Die Entschädigung für den Fourier (bisher, CHF 2'000.00/Jahresentschädigung) wird in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten noch überprüft. Seit 2016 werden verschiedene Schreibarbeiten für die Feuerwehr von den Mitarbeitern der Gemeindekanzlei erledigt. Dadurch wird der Fourier entlastet und die Entschädigung kann aus diesem Grund allenfalls angepasst werden.

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70/Stunde

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt.

Ersatzmassnahmen Aue Val Musauna - Aufteilung Ersatzpunkte zwischen Gemeinde und BBS AG

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten, welche die BBS AG beim ARE zur Genehmigung eingereicht hat (BAB-Gesuche), sind noch Probleme bezüglich der Ersatzmassnahmen vorhanden.

Aus diesem Grund fand am 20.12.2016 beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) in Chur eine Sitzung statt, an welcher nebst dem ANU auch das Amt für Raumentwicklung (ARE), die BBS AG (Direktion) sowie die Gemeinde Samnaun (Vizepräsident und Bauamtsleiter) teilnahmen.

Von der Sitzung wurde vom ANU ein Protokoll erstellt, welches den Teilnehmern zugestellt wurde mit der Bitte, allfällige Korrekturen bis 09.01.2017 mitzuteilen.

Aus Sicht der Teilnehmer der Gemeinde sind zwei Korrekturen nötig. Diese werden beim ANU entsprechend eingereicht.

Für die aktive Aue werden gemäss Besprechung 185'000 Ersatzpunkte angerechnet. Wie diese Punkte zwischen der Gemeinde und der BBS AG abgerechnet werden, ist intern zwischen den beiden Parteien noch auszuhandeln.

Die Sekundäraue ist noch nicht bewertet worden, weil die Gemeinde nach wie vor auf die Zufahrt zur Hirtenhütte und zu den landwirtschaftlichen Parzellen auf der anderen Bachseite besteht.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass noch im Januar 2017 eine Sitzung mit der BBS AG vereinbart werden soll, um die Aufteilung der Ersatzpunkte der aktiven Aue vorzunehmen. Der BBS AG werden dafür folgende Termine vorgeschlagen:

- Dienstag, 17.01.2017, 14.00 Uhr
- Dienstag, 24.01.2017, 14.00 Uhr
- Dienstag, 31.01.2017, 14.00 Uhr

Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der Erlebnisnacht

Die Gemeinde wurde von Engadin Samnaun über den Wunsch eines Auswärtigen informiert, dass aufgrund der im Unterengadin und Samnaun grassierenden Gämsblindheit vorerst auf das Abfeuern von Feuerwerkskörpern verzichtet werden sollte. In unmittelbarer Nähe von Samnaun Dorf befänden sich an den Südhängen des Piz Ot zurzeit Gäms- und Steinbockrudel, wobei einzelne Tiere an der Gämsblindheit erkrankt seien.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Anfrage befasst. Von Seiten vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) wurden für Samnaun keine speziellen Massnahmen bezüglich der Gämsblindheit herausgegeben. Nur aufgrund des Wunsches von Einzelnen ist es für den Gemeindevorstand schwierig, Einschränkungen zu erlassen, welche Auswirkungen auf das touristische Angebot haben.

Der Gemeindevorstand ist bereit, bezüglich dem Abfeuern des Feuerwerks anlässlich der Erlebnisnacht mit den betroffenen Kreisen (Engadin Samnaun, Schneesportschulen) zu überprüfen, ob Einschränkungen vorgenommen werden können, ohne dass dies Auswirkungen auf den Anlass hat. Er wird bei Engadin Samnaun beantragen, das Thema an der nächsten Vorstandssitzung zu besprechen und entsprechende Abklärungen zu treffen, insbesondere mit den Veranstaltern der Erlebnisnacht. Sobald die nötigen Abklärungen vorliegen, wird der Vorstand über das weitere Vorgehen entscheiden.

Informationsveranstaltung landwirtschaftliche Strukturerhebung 2017

Vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) liegt das Aufgebot an alle Gemeindebeauftragten vorbezüglich Informationsveranstaltung zur Strukturdatenerhebung 2017 vor. Wie das ALG mitteilt, wird erwartet, dass alle mit der Erhebung beauftragten Personen (Viehzähler und Flächenbeauftragte) eine Informationsveranstaltung besuchen.

Die nächstgelegene Informationsveranstaltung findet am 13.01.2017 in Zernez statt (13.15 Uhr – 16.00 Uhr).

Das Aufgebot zur Informationsveranstaltung bezüglich Strukturdatenerhebung 2017 wird an den Flächenbeauftragten Karl Jenal-Danner und den Viehzähler Stefan Heis weitergeleitet.

Beschilderung bezüglich Zutritt und Öffnungszeiten ARA Samnaun

An der Vorstandssitzung vom 21.12.2016 beschloss der Gemeindevorstand, aufgrund der vorhandenen Probleme und der nötigen Kontrollen in Absprache mit der Kehrrichtentsorgungsfirma Crüzer und den ARA-Mitarbeitern, dass per 01.01.2017 Sondermüll inkl. Elektroschrott und Altpapier nur noch unter Aufsicht der ARA-Mitarbeiter und zu den publizierten Öffnungszeiten bei der ARA Samnaun abgegeben werden kann. Die Öffnungszeiten der ARA wurden per 01.01.2017 angepasst. Der Zugang/Zufahrt zur ARA ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist für Unbefugte verboten. Für die entsprechende Signalisation bei der Zufahrt zur ARA liegen dem Gemeindevorstand verschiedene Vorschläge vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, bei der Zufahrt zur ARA die Öffnungszeiten der ARA zu publizieren zusammen mit dem Zutrittsverbot, welches für Unbefugte ausserhalb dieser Öffnungszeiten gilt.

Samnaun, 10.01.2017/sp